



### Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, 26.01.2021, 16:00 Uhr, findet im Sitzungssaal (Raumnummer: 005) des Kreisverwaltungsgebäudes in 35043 Marburg-Cappel, Im Lichtenholz 60, die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2020
2. Bericht der Verwaltung des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales
3. Bericht des Kreisjugendparlaments
4. Beschlussfassung zu den Auszügen aus dem Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Marburg-Biedenkopf für folgende Budgets und Produkte:
  - Budget – 10 FB OPS
  - Produkt 01010303 Kreisorgane/ Kreisjugendparlament
  - Budget 30 – FB Recht und Kommunalaufsicht  
Produkt 010118 Wahlen/ Wahl des Kreisjugendparlaments
  - Budget 50 – FB FJS  
Produkt 031302 Schulische Betreuungsangebote und Schulsozialarbeit  
Produkt- Bereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

sowie

Kenntnisnahme der Auszüge aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung für die Einrichtungen:

- Kreisjugendheim Wolfshausen
- Jugenderholungsheim Schuby
- Zeltlager Glücksburg
- Vermögensplan  
(siehe Anlage)

#### 5. Verschiedenes

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird im Sitzungssaal der Kreisverwaltung stattfinden, damit eine Sitzordnung vorbereitet werden kann, die die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände gewährleistet. Des Weiteren gelten die nachstehenden Verhaltensweisen:

- Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.

- Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Auch im Vorfeld und Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Liegenschaften der Kreisverwaltung dürfen nur noch mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) betreten werden. Ohne MNB wird kein Zutritt gewährt. Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB gilt im gesamten Gebäude und somit auch im Sitzungsraum außer auf dem eigenen Sitzplatz.  
  
Es wird allerdings dringend empfohlen, die MNB auch während der Sitzung auf dem eigenen Sitzplatz zu tragen.
- Das Infoplatkat „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist an verschiedenen Stellen in den Gebäuden der Kreisverwaltung ausgehängt und sollte im Alltag immer beachtet werden.
- Die Besucher\*innen müssen sich mit Namen und Adresse sowie Telefonnummer in ein Kontaktformular eintragen. Diese Daten sind im Notfall für das Gesundheitsamt vorgesehen, um im Falle einer festgestellten Infektion Kontakt zu den Besucher\*innen aufnehmen zu können. Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Sitzung geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte vorgehalten und auf Anforderung an das Gesundheitsamt übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.
- Sollten Sie aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuften Region wieder nach Hessen einreisen, informieren Sie sich über die geltenden Bestimmungen bzgl. einer häuslichen Quarantäne und der Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt.

Marburg, 19.01.2021

gez. Werner Hesse  
Stellvertretender Vorsitzender